

Johann Albert Heinrich Reimarus

Eine Bürger-Frage nach Bürger-Rechten beurtheilt

Hamburg: [Verlag nicht ermittelbar], 1791

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862446368>

Druck Freier  Zugang



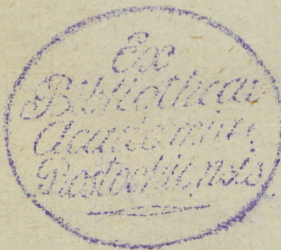
Circa 30 Stk
Huls' Patrisipia Sumburg.
aus der Fabrik
1795—1800.

LR > Rf-14767

1
2
3
4
5

Index

1. Das Landbuch des Meißnischen geistl. Hofes 795.
2. In der Herzogin Hedwig oder unglückl. 795.
3. die Geschichte St. Luciae 795
4. Beschreibung der Insel St. Lucia 795
5. Poetische Museen von J. J. 795.



1946.g. 245/176.

00

Eine

31

Bürger = Frage

nach

Bürger = Rechten

Beurtheilt.

[Prof. Johann Albrecht Heinrich
Rimarus]

Hamburg 1791.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



1946-g. 245.

Eine kleine Veranlassung kann oft zu wichtigen Erwägungen Gelegenheit geben: und welche Gelegenheit sollten wir nicht ergreifen, wenn es auf unsere Rechte und auf die Beförderung des gemeinen Bestens abzielen kann?

Vor kurzem erschien hier ein Blatt — Philalethens Wünsche: Bürger-Companien und Wachtgeld betreffend. — Der Verfasser nennt sich Philaleth: das heißt Wahrheits-Freund. Dachte er dann auch wohl, daß Wahrheiten vortragen eine mißliche Sache ist? Daß seine Wünsche freymüthig sind, gesteht er selbst: aber, er meint — in einem freien Staate müssen auch freie Zungen seyn. Wie dieses aufgenommen worden, wollen wir sehen. Unbescheiden oder schimpfend scheint doch sein Aufsatz nicht zu seyn. Er erbietet sich auch, Beiträge, so wohl für als wider die Sache, wenn sie nur Wahrheiten ohne Schmähsucht enthielten, aufzunehmen und bekannt zu machen. Hatte er also Unrecht, so konnte man ihn widerlegen. Statt dessen wurden einige Herren, die es angien, so entrüstet, daß sie die Schrift zu unter-



unterdrücken suchten, und hingegen andere Blätter, darin auf den Verfasser nur pöbelhaft gescholten wird, öffentlich ausbreiten ließen! Diese Herren sind nun vielleicht mit den neueren Zeitläuften, und besonders mit der Schriftstellerey nicht bekant. Sie müssen glauben, daß man noch, wie in den finstern Zeiten, vor Erfindung der licht-verbreitenden Buchdruckerkunst, Schriften unterdrücken könne. Sie wissen nicht, daß dies Bemühen nur desto mehr Aufmerksamkeit darauf erzeuge, und sie desto mehr gesucht und gelesen mache: daß, wenn man ja einem Schriftsteller das Maul stopft, eben deswegen zehn andere ihre Stimme erheben — und das von Rechts wegen. Unterdrücken-wollen und Schimpfen giebt dabey noch eine arge Vermuthung, daß der Mann wohl Wahrheiten gesagt haben mögte. So urtheilen auch nun verschiedene unserer Mitbürger, die Kenntniß von der Sache haben. Sie sagen, daß sich noch manches weiter darthun ließe, und daß es besonders hart sey, wenn arme, ihrer Arbeit obliegende Einwohner dem Herrn Capitain mehr contribuiren müßten, als sie dem Staate contribuiren können, u. s. f.

Indessen ließen sich doch noch wohl Gründe für die Einrichtung der Bürger-Companien anführen — Daß dadurch bey Ausläuffen, Feuersbrün-

sten

sten u. s. w. so viel Einwohner theils selbst in Ordnung gehalten werden, theils andere Müßige oder Boshafte in Ordnung halten können — Daß durch die Herren Bürger, Capitaine eine allgemeine Uebersicht sämtlicher Einwohner erhalten werde, welche zur Erhebung von Staatsabgaben u. s. f. nöthig ist, und auch jetzt zum Behuf der löblichen Armen, Anstalt dienen könnte — Daß der Aufzug mancher armer schlecht bekleideter Bürger keinen Anstoß geben müsse, theils, weil diese mit den Wachen sich etwas verdienen, theils, weil einige derselben sonst Unordnung erregen könnten, die sie jetzt verhüten müssen — Die Schwachen dienen auch nur da, wo ihr Dienst zureichen kann: im Nothfalle wissen wir ja, daß wir alle bereit seyn müssen — Was auch die Mißbräuche betrifft, so könnte man sagen, daß verschiedene derselben schon bey einigen Companien abgestellt, und auf Verbesserungen der Einrichtung gedacht worden u. s. w.

Kurz: ich bin ganz unbefangen in der Sache, und kenne weder den Verfasser, noch diejenigen, welche auf ihn geschimpft haben. Ich lasse es also dahin gestellt seyn, ob seine Gründe oder die Gegengründe unter uns die Oberhand behalten. Dies scheint mir jetzt nicht das Wichtigste zu seyn. Aber wichtig, sehr wichtig für uns alle ist die allgemeine
Be,



Betrachtung — ob es einem Bürger frey stehen solle, öffentlich Mängel und Misbräuche (oder was er dafür hält) anzuzeigen, oder nicht? — Es ist kürzlich öffentlich behauptet und nicht widersprochen worden — “ein jedes Staatsmitglied müsse, der Entscheidung der Obrigkeit unbeschadet, über allgemeine, und folglich ihn mit betreffende Angelegenheiten, seine Meinung äussern und öffentlich vortragen können, damit seinen Mitbürgern nichts, was sie zu erwägen verlangen mögten, vorenthalten werde. Nur Persönlichkeiten und frevelhafte Beleidigung unschuldiger Bürger sey nach gerechten Gesetzen der Verantwortung unterworfen.” — Dies sind, dünkt mich, Grundsätze der Gesellschaft, darüber wir alle freymüthig und standhaft halten müssen.

Die in alle Welt erschallende Stimme der Buchdrucker-Presse ist eine so unschätzbare Wohlthat, zur Besiegung verjährter Vorurtheile und Misbräuche, zum Schutz gegen willkürliche Gewalt und Unterdrückung, daß ihr freiester Umlauf jedem Edel denkenden äusserst theuer und wehrt seyn muß. Die Herren Bürger-Capitaine haben nun zwar eine Obergewalt in unserm Staate, die nicht bloß militairisch ist, sondern auch in bürgerliche Verhältnisse eingreift; über den Schriftsteller aber müste sie

sie

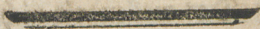
sie sich doch nicht erstrecken. — Ehemahls war es zwar ein despotischer oder machiavellistischer Grundsatz — “Ueber Staats, Einrichtungen müsse nicht geurtheilt werden.” Das heißt: man müsse es so gehen lassen, weil es nun so wäre. Ganz anders aber denken jetzt aufgeklärte Staatsverwaltungen. In Oesterreich konnte man über die Zulässigkeit der Folter, die doch lange gesetzmässig eingeführt war, und über manche alte oder neue Verordnungen frey und öffentlich schreiben. Im Preussischen werden die Gesetze ausdrücklich der öffentlichen Prüfung ausgestellt. In Dänemark schreibt man frey über Staats, und Finanz, Einrichtung. Dies erreicht unstreitig jenen Staaten zur Ehre sowohl als zum Vortheile. Und in unserm Hamburg sollte man nicht frey über Bürger-Companien und Wacht-Geld schreiben können? Ja, einem solchen Schriftsteller sollte Thatsachen vorzutragen verwehrt, andern aber Schimpfschriften gegen ihn herauszugeben erlaubt seyn? Das wollen wir nicht hoffen: das wäre unsern Sitten ganz zuwider.

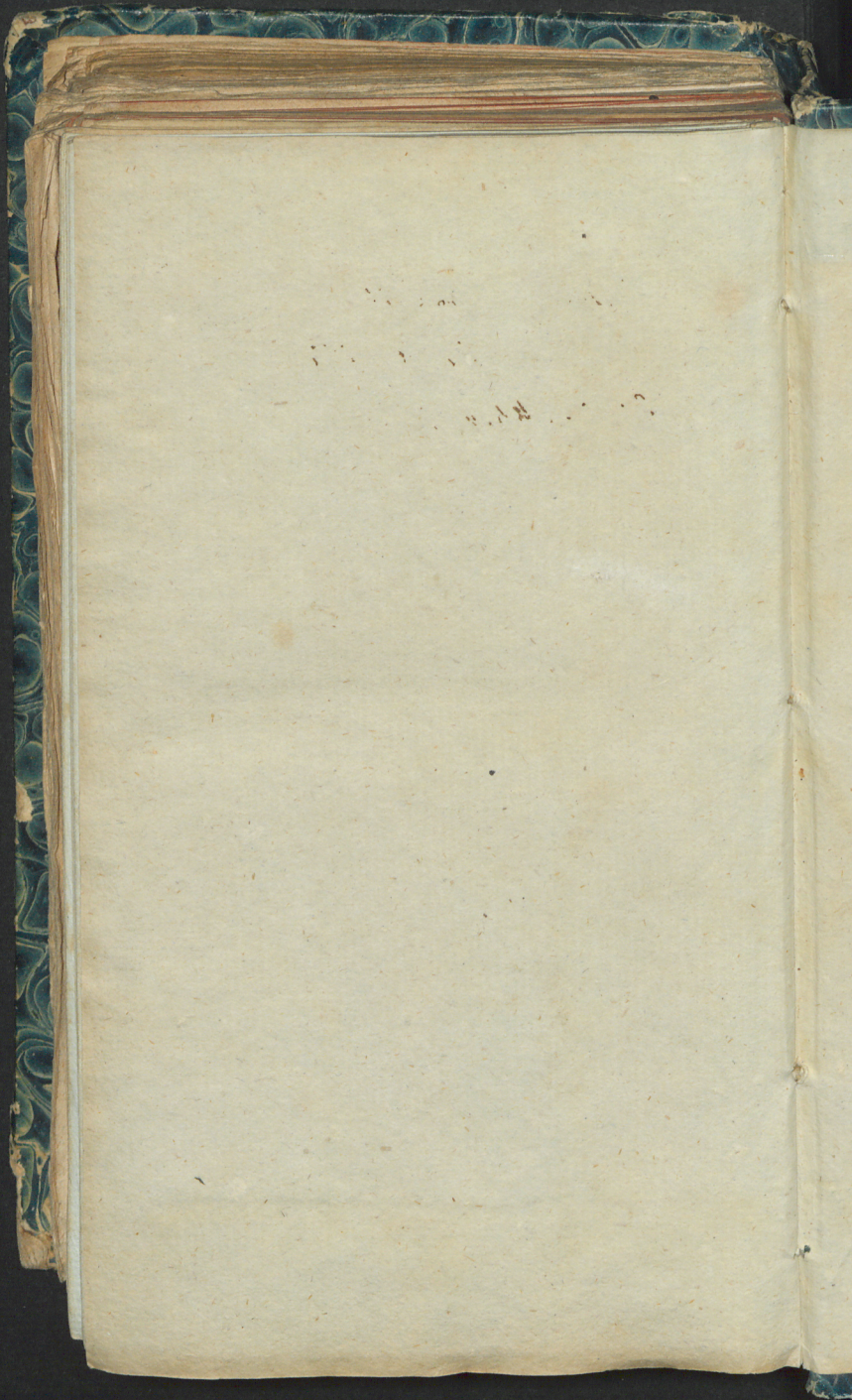
Ich kann ja öffentlich, selbst gegen die vorlöbliche Bürgerschaft, als gesetzgebender Macht, geäußerte Schlüsse meine Gründe und Bedenken vortragen. Ich kann z. B. sagen, daß eine Stempeltaxe, da sie bey unsern Nachbarn eingeführt ist, folglich

folglich uns nicht mehr beschweret, und da sie weniger als andere Auflagen drückend befunden wird, vorzüglich einzuführen wäre: daß hingegen manche Auflagen auf nothwendige Bedürfnisse dem Staate nachtheilig sind, u. d. gl.

Lasset uns also, liebe Mitbürger, dieses so allgemein wohlthätige Befugniss freien Urtheils nicht gleichgültig schätzen und verabsäumen. Laßt Gründe gegen Gründe, nicht Personen gegen Personen streiten. Laßt das allgemeine Beste stets aller Augenmerk sehn!

Der Staat muß sicherlich am besten und leichtesten gedeien, wo jeder Mangel oder Mißbrauch aufgedeckt, jedes Mittel zur bessern Einrichtung oder zu Erhaltung grösserer Vortheile öffentlich vorgeschlagen und geprüft werden kann.

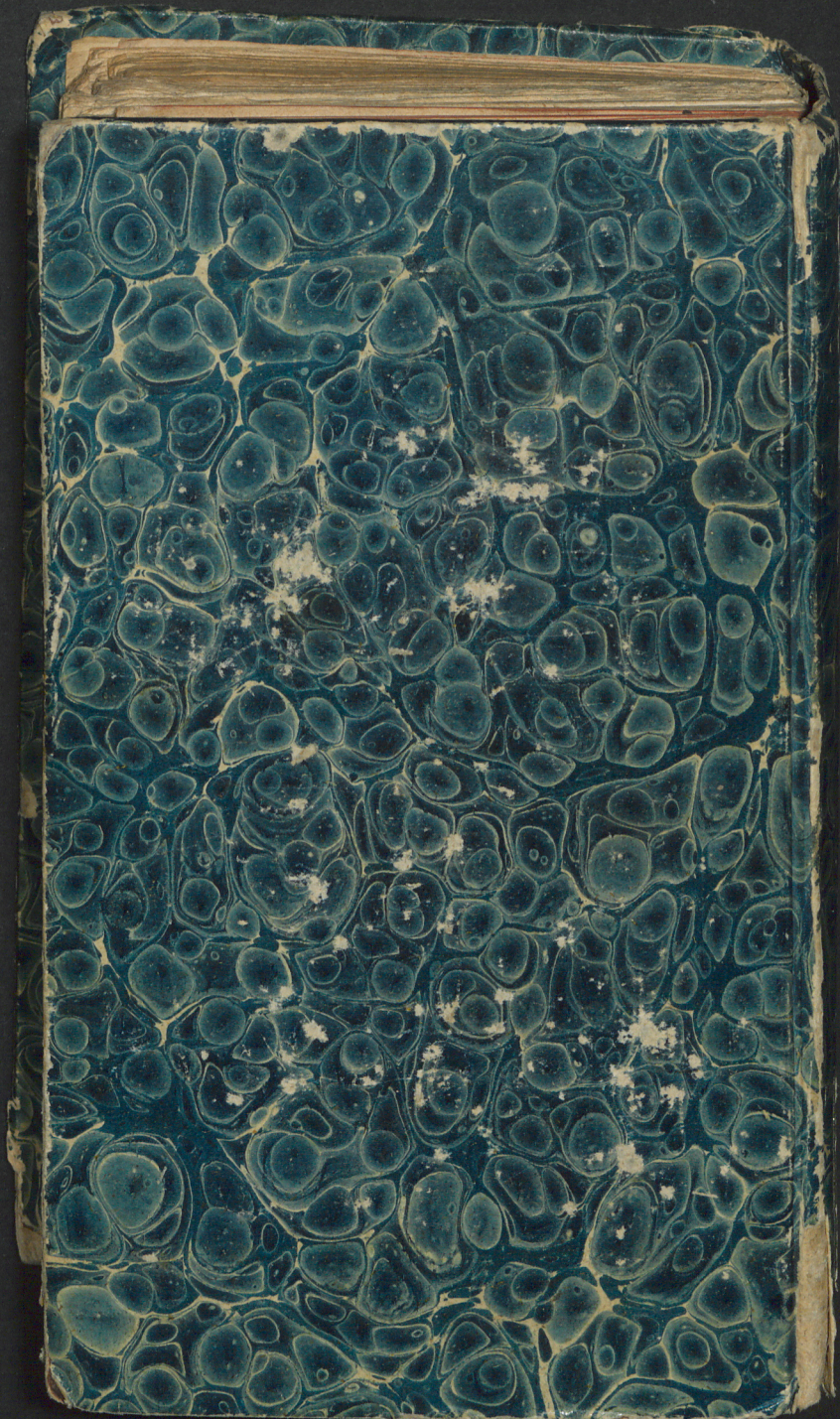




Letterarisch. La Cather

1834. 1835

bi. Brackhous.



Universitäts
Bibliothek
Rostock

http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn862446368/phys_0016

DFG

8
folgich uns nicht
ger als andere
vorzüglich einzu
Aufsagen auf no
nachtheilig sind,

Lasset uns a
mein wohlthätig
gleichgültig sch
Gründe gegen
Personen streite
aller Augenmer

Der Staat
testen gedeien,
aufgedeckt, jede
oder zu Erhalt
vorgeschlagen u

eret, und da sie weni
kend befunden wird,
dass hingegen manche
dürfnisse dem Staate

ürger, dieses so allge
reien Urtheils nicht
erabsäumen. Lasset
cht Personen gegen
allgemeine Beste, sters

am besten und leicht
ngel oder Misbrauch
bessern Einrichtung
Vorthelle öffentlich
erden kann.

